

BESCHLUSSVORLAGE
ZWEITSCHRIFT

ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0241 vom 24.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Betriebsausschuss der Stadtwerke	05.11.2024	vorberatend
Stadtrat	07.11.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM			

Beratungsgegenstand

Anpassung und Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke Ochtrup empfiehlt dem Rat der Stadt Ochtrup die Betriebsatzung zum 01.01.2025 zu beschließen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Eingliederung des Baubetriebshofes der Stadt Ochtrup in die Stadtwerke Ochtrup sind in der Betriebssatzung Anpassungen vorzunehmen.

Des Weiteren wird vorgeschlagen, unter § 4 Abs. 2b die Zustimmung von Verträgen in Höhe von 50.000 € auf 100.000 € angehoben werden. Die Summe von 50.000 € ist seit Anfang 2010 festgeschrieben. Seit dieser Zeit hat sich eine Steigerung auf Bauleistungen am Bauwerk von ca. 85% ergeben. Daher ist es erforderlich die Vergabesumme anzupassen.

Weiterhin sollte unter § 11 „Stammkapital“ eine Anpassung erfolgen:

- a) Versorgung von 6.000.000 € auf 9.000.000 €
- b) Abwasser von 1.800.000 € auf 2.700.000 €
- c) Bergfreibad von 2.200.000 € auf 3.300.000 €

Unter d) wird der Baubetriebshof mit 2.000.000 € „Stammkapital“ eingefügt.

Die Hintergründe der Kapitalerhöhung ergeben sich wie folgt:

- Das wirtschaftliche Umfeld der Stadtwerke unterliegt einem stetigen Wandel. Insbesondere die letzten Jahre haben die Rahmenbedingungen, unter denen die Stadtwerke tätig sind, erheblich verändert.
- Die Energiewende zwingt die Stadtwerke bis zum Jahr 2045 aus der Erdgasversorgung auszustei-gen und auf andere Energieträger umzustei-gen.
- Energielieferanten fordern zur Absicherung ihrer Energielieferungen eine angemessene, d.h. hohe Eigenkapitalausstattung.
- Banken legen bei einer Darlehensgewährung bzw. Zinsfestsetzung vermehrt das dem Un-ternehmen langfristig zur Verfügung stehende Stammkapital zugrunde.
- Die zukünftigen Investitionen bedürfen auch der Fremdfinanzierung durch institutionelle Kre-ditgeber.

Der Strukturwandel veranlasst die Stadtwerke, den dem Unternehmen langfristig zur Verfügung stehenden Teil des Eigenkapitals, das Stammkapital, signifikant zu erhöhen. Während die Allgemeinen Rücklagen jederzeit durch einen Gewinnverwendungsbeschluss gemindert werden können, ist das Stammkapital eine strategisch langfristig ausgerichtete Eigenkapitalgröße, die dem Sicherheitsbedürfnis potentieller Kapitalgeber eher entgegenkommt als die Allgemeine Rücklage.

Der § 14 Jahresabschluss und Lagebericht wurde unter Abs. 2 angepasst.

Die bisherigen, strengen Vorgaben der GO NRW für öffentliche Unternehmen hätte zukünftig zur Folge gehabt, dass auch Kommunale Eigenbetriebe umfangreiche Nachhaltigkeitsberichte hätten aufstellen müssen.

Bei unserer Größe gehen wir von Kosten in Höhe von jährlich rund 120.000 € bis 150.000 € aus. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und mit der Novelle der GO NRW die Möglichkeit zur Vereinfachung geschaffen. Diese soll mit der hier anstehenden Änderung der Betriebssatzung umgesetzt werden.

gez. Ohlemüller
Ohlemüller